



# HESSISCHER LANDTAG

04.12.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

**Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834**

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03                   Staatsanwaltschaften                   und  
  Amtsanwaltschaften

Zu Titel 511 01                   Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie  
Geräte,                   Ausstattungs-                   und  
Ausrüstungsgegenstände,                   sonstige  
Gebrauchgegenstände

Der Ansatz von 1.751.900 EUR wird um  
840.000 EUR auf 2.591.900 EUR erhöht.

Die Erläuterungen weren wie folgt geändert:

zu 1. Der Ansatz von 431.000 EUR wird um  
500.000 EUR auf 931.000 EUR erhöht.

zu 2. Der Ansatz von 125.100 EUR wird um  
80.000 EUR auf 205.100 EUR erhöht.

zu 3. Der Ansatz von 259.000 EUR wird um  
120.000 EUR auf 379.000 EUR erhöht.

zu 4. Der Ansatz von 270.800 EUR wird um  
120.000 EUR auf 390.800 EUR erhöht.

zu 5. Der Ansatz von 185.500 wird um  
20.000 EUR auf 205.500 EUR erhöht.

Begründung:

Mehrbedarf wegen Bildung einer  
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für  
Wirtschaftsstrafsachen.

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**